

Vertrauensperson werden?

26.01.2017



Eine Entscheidungshilfe für Interessierte

Viele Jugendverbände und auch einige Jugendringe in Bayern haben bereits sogenannte „Vertrauenspersonen gegen sexuelle Gewalt“ benannt, in anderen gibt es Mitarbeiter/-innen, die diese Funktion (noch) nicht innehaben, aber darüber nachdenken. Die folgenden Fragen sollen bei dieser Entscheidung helfen.

Überlegen Sie sich:

- Wo liegen momentan meine Hemmschwellen? Wie und mit wem kann ich meine Fragen klären?
- Habe ich persönlich genügend Abstand zum Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt oder könnte diese Aufgabe zu stark an meiner persönlichen Geschichte rühren und mich dadurch zu sehr belasten?
- Unter welchen Umständen ist es für mich möglich, diese Funktion zu übernehmen? Welche Rahmenbedingungen brauche ich? Hat meine Organisation sich bereits ernsthaft mit der Prävention sexueller Gewalt auseinandergesetzt (z.B. ein Schutzkonzept entwickelt)?
- Kann ich diese Aufgabe für mindestens zwei Jahre übernehmen?

Um zu einer Entscheidung zu kommen, kann es auch hilfreich sein,

- sich genau mit dem Vorstand über die Aufgaben und Ressourcen zu besprechen,
- einen Workshop/eine Basisschulung zum Thema Vertrauenspersonen zu besuchen,
- mit bereits aktiven Vertrauenspersonen oder der Landesvertrauensperson im Bayerischen Jugendring zu sprechen.

Weitere Schritte, wenn die Entscheidung gefallen ist, Vertrauensperson zu werden:

- An einer Fortbildung zum Thema teilnehmen. Sich auch weiterhin regelmäßig fortbilden.
- Schriftliche Vereinbarung mit der Organisation treffen. Darin sollten mindestens folgende Punkte geregelt sein:

- Wie ist der Rahmen für die Tätigkeit (Zeitraum, „Einsatzort“ etc.)?
 - Welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt (Arbeitszeit, Supervision, Material, etc.)?
 - Welche Aufgaben soll die Vertrauensperson übernehmen (möglichst quantifizierbar)?
 - Welche Kompetenzen hat sie (z.B. Zusammenstellung eines Krisenteams, Einbeziehung von externen Fachkräften etc.)?
 - Wie sind die internen Informationswege (Wer wird ab welcher Schwelle informiert - Meldekette mit Erreichbarkeit)?
- Kontakt zu einer Beratungsstelle vor Ort für fachliche Hilfe und Unterstützung herstellen, sie über die Aufgaben der Vertrauensperson informieren, mit Ihnen über die Zusammenarbeit und die gewünschte Unterstützung sprechen.
 - Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Vertrauenspersonen nutzen.
 - Gemeinsam mit dem Vorstand Schritte entwickeln, um sich verbands- bzw. strukturintern bekannt zu machen
 - Regelmäßig Rückmeldung an den Vorstand geben, unter Umständen Rahmenbedingungen neu anpassen.